



Josef-Herlitz-Straße 35
47877 Willich
Tel.: 02156- 494604
Fax: 02156- 494605

www.schutz-gegen-mgl.de

[Schutzgemeinschaft gegen Fluglärm MGL e.V., Josef-Herlitz-Straße 35, 47877 Willich](http://www.schutz-gegen-mgl.de)

Herrn
Regierungspräsidenten
Jürgen Büssow
Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

13. August 2006

Offener Brief zum laufenden Planfeststellungsverfahren zum beantragten Ausbau des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach (VLMG)

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

die Schutzgemeinschaft gegen Fluglärm MGL e.V. vertritt mehrere hundert Anwohner, vorwiegend Haus- und Grundbesitzer sowie Gewerbetreibende, in den von einem potenziellen Flughafenausbau des VLMG am stärksten betroffenen Ortsbereichen von Willich und Mönchengladbach. Unsere Mitglieder wie auch viele anderen Bürgerinnen und Bürger in unserer Region sind in höchstem Maße betroffen und aufgebracht über den unhaltbaren Schwebezustand des o.g. Planfeststellungsverfahrens.

Obwohl am Ende des Erörterungstermines im Juni 2005 durch die Bezirksregierung Düsseldorf eine Entscheidung über den Planfeststellungsantrag bis zum Jahresende 2005 angekündigt wurde, steht eine derartige Entscheidung bis heute aus. Die am 24.8.2005 durch die Bezirksregierung von der Flughafen Düsseldorf GmbH als wesentlicher Anteilseignerin der Antragstellerin angeforderte zusätzliche Stellungnahme zum Ausbaubedarf in Mönchengladbach und den weiteren ungeklärten Fragen wurde seit nunmehr 1 Jahr nicht beigebracht, obwohl seitens der Bezirksregierung explizit zeitnah eingefordert.

Eine weitere Verzögerung einer abschließenden Entscheidung über das Planfeststellungsverfahren verstößt unseres Erachtens gegen die im Luftverkehrsgenehmigungsrecht verankerte Beschleunigungsmaxime und ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar. Viele unserer Mitglieder sind aufgrund des schwebenden Verfahrens in unakzeptablem Maße bei privaten und beruflichen Lebens- und Investitionsentscheidungen behindert, einige haben ganz konkrete Einnahmenseinbußen bei Wohnungsvermietungen zu beklagen oder sind gar von einer Veränderungssperre nach § 8a LuftVG betroffen. Die gesamte Region um den heutigen VLMG ist in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung erheblich gehemmt. Die geplante Erschließung neuer Wohngebiete wird verzögert und im Baugewerbe und bei Handwerksbetrieben sind aufgrund der mangelnden Investitionsbereitschaft zahllose Arbeitsplätze in Gefahr.

Wir fordern Sie deshalb nachdrücklich auf, nun unverzüglich eine Entscheidung über den Planfeststellungsantrag herbei zu führen. Aufgrund der vorliegenden Fakten muss diese Entscheidung zwingend zu einer Ablehnung des Antrages führen:

1. Der Planfeststellungsantrag enthält **eklatante Mängel**, die keiner verwaltungsgerichtlichen Überprüfung Stand halten würden, s. dazu unsere Ausführungen mit Schreiben an die Bezirksregierung Düsseldorf vom 26.8.2005.
2. Der Bedarf für den beantragten Flughafenausbau konnte durch die Antragstellerin nicht schlüssig dargelegt werden. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Schreiben vom 24.8.2005 bestehende „**Zweifel am Nachweis eines Bedarfes**“ bestätigt.
3. Alle renommierten Wirtschaftsberatungsunternehmen (McKinsey, Roland Berger, Deutsche Bank Research, etc.) prognostizieren für die Regionalflughäfen in Deutschland auf absehbare Zeit erhebliche **Überkapazitäten und wirtschaftliche Probleme**.
4. Aufgrund des zweifelhaften Bedarfes hat der Antrag auf Änderung des Gebietentwicklungsplanes GEP 99 im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf am 29.9.2005 keine Mehrheit gefunden. Damit besteht für einen weiteren Flughafenausbau **keine planungsrechtliche Grundlage** mehr.
5. In ihrer formal abgestimmten Antwort auf die „Kleine Anfrage 292“ bestätigte die Landesregierung NRW am 1.12.2005 ihr **Festhalten an der NRW-Luftverkehrskonzeption 2010** vom Dezember 2000, wonach ein „Ausbau des VLMG zu einem Flughafen mit entsprechend verlängerter Start/Landebahn nicht vorgesehen ist“.
6. Die Firma Hochtief AirPort GmbH als Anteilseignerin der Flughafen Düsseldorf GmbH und somit Anteilseignerin der Antragstellerin hat in Presseerklärungen und Schreiben im Januar/Februar 2006 erklärt, dass eine „Verlagerung [von Flugverkehr aus Düsseldorf] auf neue oder auszubauende Standorte **weder notwendig noch wirtschaftlich sinnvoll** ist“, und sich klar gegen einen Ausbau des VLMG ausgesprochen.
7. Die am 24.8.2005 von der Flughafen Düsseldorf GmbH zeitnah eingeforderte zusätzliche Stellungnahme zum Ausbaubedarf in Mönchengladbach steht seit 1 Jahr aus. Dies ist eindeutig als weitere **Bestätigung für den fehlenden Ausbaubedarf** zu werten.

Wir bitten Sie, diese Aspekte bei der anstehenden Entscheidung über den Planfeststellungsantrag der Flughafengesellschaft Mönchengladbach zu berücksichtigen.

Der Ausbau des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach wäre in jeder Hinsicht unwirtschaftlich und eine untragbare Belastung für die Bürger, die Kommunen sowie die gesamte Region.

Deshalb fordern wir die Bezirksregierung auf, durch eine unverzügliche Ablehnung des Planfeststellungsantrages den Weg frei zu machen für eine sinnvollere, umweltverträgliche Nutzung des heutigen Flugplatzgeländes zum Wohle der positiven wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region.

Mit freundlichen Grüßen
Schutzgemeinschaft gegen Fluglärm MGL e.V. (Willich)



Dr. Alfred Baier
(Vorsitzender des Vorstandes)



Dr. Gerhard Fennhoff
(Stellv. Vorsitzender des Vorstandes)